



EINLADUNG

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

25. AUGUST 2018

Zug

Burgbach-Saal, Dorfstrasse 12, Zug

Beginn: 10:45 Uhr

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ZEIT UND ORT

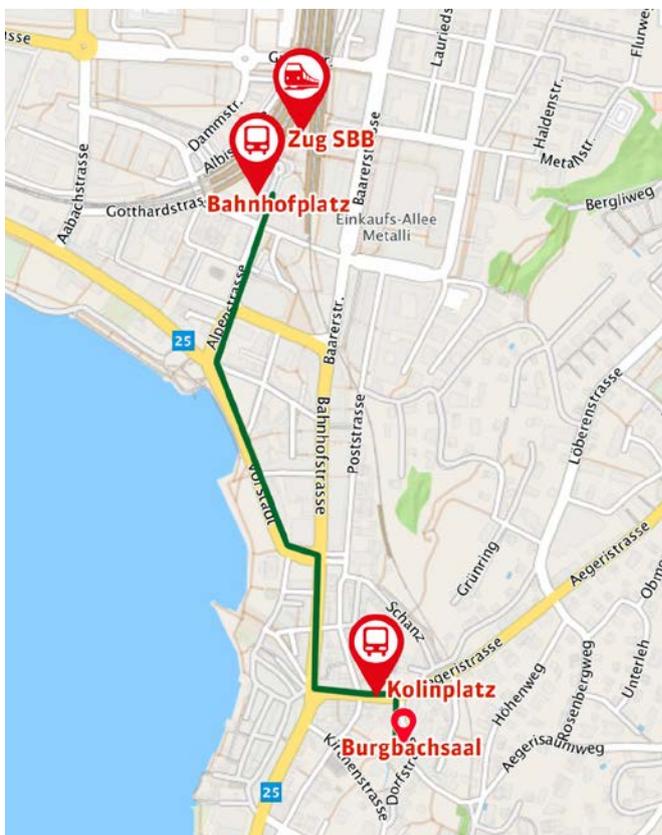
Samstag, 25. August 2018

10:45 Uhr bis ca. 15:15 Uhr, anschliessend Apéro

Burgbach-Saal, Dorfstrasse 12, Zug

<https://map.search.ch/Zug,Dorfstr.12?pos=681826,224451&z=2048>

ANREISE



Der Burgbach-Saal ist mit den Linien 1, 2, 13 (ab Bahnhofplatz bis Haltestelle Kolinplatz) erreichbar. Fussmarsch von ca. 15 Minuten.

Zugverbindungen nach Zug (Kolinplatz):

Genf	ab 07:15 (Gleis 3), an 10:38
Lausanne	ab 07:30 (Gleis 8), an 10:38
Zürich	ab 10:09 (Gleis 6), an 10:38
Bern	ab 09:02 (Gleis 4), an 10:38
Basel	ab 09:07 (Gleis 5), an 10:38
Bellinzona	ab 09:13 (Gleis 2), an 10:38

KONTAKT

Regula Tschanz, Generalsekretärin Grüne Schweiz, 079 379 16 53

VERPFLEGUNG

Für das Mittagessen werden vor Ort Bons verkauft.

Nach der Delegiertenversammlung gibt es einen Apéro.

TRAKTANDEN

- 10:45 **Begrüssung und Hinweise zur Delegiertenversammlung**
Tagespräsidium: Esther Haas (Kantonsrätin ZG)
- 10:50 **Grussbotschaft**
Andreas Hürlimann (Kantonsrat ZG, Gemeinderat, Regierungsratskandidat)
- 11:00 **Präsidialrede**
Regula Rytz (Präsidentin Grüne Schweiz, Nationalrätin BE)
- 11:15 **Abstimmungen vom 23. September 2018:
Fair-Food-Initiative**
- Einleitung: Maya Graf (Nationalrätin BL)
 - Podium mit Christine Badertscher (Wissenschaftliche Mitarbeiterin Entwicklungspolitik SWISSAID), Christine Bühler (Präsidentin Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband), Robert Cramer (Ständerat GE), Dr. Rolf Frischknecht (Präsident Dachverband Berner Tierschutzorganisationen)
Moderation: Michael Töngi (Nationalrat LU)
- 12:30 **Mittagspause**
- 13:30 **Resolution: Jetzt handeln: Die Klimakrise wartet nicht**
- Bastien Girod (Nationalrat ZH)
 - Luzian Franzini (Vize-Präsident Grüne Schweiz, Co-Präsident Junge Grüne Schweiz)
- 14:00 **Abstimmungen vom 23. September 2018:
Initiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»**
- Dr. Hans Rudolf Herren (Stiftungsratspräsident Biovision, Träger Alternativer Nobelpreis): Videobotschaft
 - Robert Cramer (Ständerat GE)
- 14:20 **Abstimmungen vom 23. September 2018:
Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Velo-Initiative)**
Michael Töngi (Nationalrat LU)

UNTERLAGEN

[Antrag der
Geschäftsleitung](#)

[Antrag der
Geschäftsleitung](#)

[Antrag der
Geschäftsleitung](#)

[Antrag der
Geschäftsleitung](#)

14:30	Abstimmungen vom 25. November 2018: Anti-Menschenrechtsinitiative (Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)») Lisa Mazzone (Vize-Präsidentin Grüne Schweiz, Nationalrätin GE)	Antrag der Geschäftsleitung
14:50	Initiative «Krankenversicherung. Für die Organisationsfreiheit der Kantone» Regula Rytz (Präsidentin Grüne Schweiz, Nationalrätin BE)	Antrag der Geschäftsleitung
15:00	Statutarisches Protokoll der DV vom 5. Mai 2018 in Olten	Protokoll
15:05	Varia	
15:15	Apéro	

ABSTIMMUNGEN VOM 23. SEPTEMBER 2018

Abstimmungsempfehlungen in Kürze

Abstimmung im Parlament und Parolenempfehlung der Geschäftsleitung für die drei Abstimmungsvorlagen:

Fair-Food-Initiative	Ja (Annahme der Initiative) Fraktion: einstimmig GL: einstimmig
Bundesbeschluss Velo <i>(Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Velo-Initiative)</i>	Ja (Annahme des Bundesbeschlusses) Fraktion: einstimmig GL: einstimmig
Initiative «Für Ernährungssouveränität»	Ja (Annahme der Initiative) Fraktion: einstimmig bei einer Enthaltung GL: einstimmig bei einer Enthaltung

FAIR-FOOD-INITIATIVE

Inhalt

Lebensmittel sollen im Einklang mit dem Tierwohl und der Umwelt und unter fairen Arbeitsbedingungen produziert werden. So wollen es die Konsumentinnen und Konsumenten. Die Fair-Food-Initiative fördert die nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz. Sie gibt dem Bund aber auch Instrumente in die Hand, um die Qualität von Lebensmittelimporten zu verbessern. Produkte aus fairem Handel und bäuerlichen Familienbetrieben sollen begünstigt werden.

Die Grünen haben die Initiative 2014 lanciert und im November 2015 eingereicht. Die Initiative wird von einer breit aufgestellten Allianz mit Organisationen aus der Landwirtschaft, dem Konsumentenschutz, der Entwicklungszusammenarbeit und dem Tierschutz unterstützt.

Vor einem Jahr sagten in der Volksabstimmung knapp 80 Prozent Ja zum neuen Verfassungsartikel für Ernährungssicherheit. Dieser nimmt ebenfalls wichtige Anliegen der Initiative auf: Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen, und die Vermeidung von Food Waste. Das zeigt, dass diese Anliegen für die Stimmbevölkerung von grosser Relevanz sind. Der angenommene Verfassungsartikel Ernährungssicherheit sieht aber keine konkreten Gesetzesänderungen, Massnahmen und Zielvereinbarungen vor, um die regionale Landwirtschaft zu stärken und nachhaltige Produkte – sowohl hierzulande als auch bei Importen – zu fördern.

Die aktuelle Debatte zu einem Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten zeigt jedoch, dass die Fair-Food-Initiative weiterhin nötig ist, damit der neue Verfassungsartikel keine Absichtserklärung bleibt. Die Fair-Food-Initiative nennt konkrete Massnahmen wie zum Beispiel Branchenvereinbarungen.

Abstimmung im Parlament und Parolenempfehlungen

- Stimmverhalten der grünen Fraktion: Ja (einstimmig)
- Parolenempfehlung der Geschäftsleitung: Ja (einstimmig)

Bedeutung für die Grünen

Die Fair-Food-Initiative verlangt eine ressourcenschonende Land- und Ernährungswirtschaft. Der Lebensmittelkonsum macht etwa einen Drittel des ökologischen Fussabdrucks der Bevölkerung in der Schweiz aus und zwei Drittel der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Ernährung entstehen im Ausland. Die grauen Emissionen der Lebensmittel sind enorm. Hier setzt die Fair-Food-Initiative an und verlangt, bei Importen umweltfreundlich und ressourcenschonend produzierte Lebensmittel zu fördern. Global denken bedeutet oft auch global handeln.

Die Fair-Food-Initiative weist zudem den Weg für die künftigen Reformschritte in der Agrarpolitik. Die Schweizer Landwirtschaft soll umweltfreundlicher und das Tierwohl verbessert werden. Dies waren schon immer zentrale Forderungen der Landwirtschaftspolitik der Grünen.

Kern Grüner Politik ist auch die globale Solidarität. Für die Grünen ist klar, dass die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter und die Bekämpfung der Armut nicht an der Grenze halt machen dürfen. Daher verlangt die Fair-Food-Initiative den Einbezug korrekter Arbeitsbedingungen auch bei Lebensmittelimporten und faire Handelsbeziehungen mit den Ländern des Südens.

Grüne Hauptargumente

1. Fairer Handel statt schrankenloser Freihandel

Nur mit einer umweltgerechten Landwirtschaft können wir die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Fast die Hälfte der Lebens- und Futtermittel in der Schweiz wird heute importiert. Statt schrankenlosem Freihandel braucht es auch bei Importen eine Qualitätsstrategie. Der weltweite Handel mit Lebensmitteln darf nicht auf Kosten des Tierwohls, der Umwelt oder der bäuerlichen Landwirtschaft erfolgen. Konsumentinnen und Konsumenten wollen mit gutem Gewissen essen und geniessen. Und zwar unabhängig davon, ob die Lebensmittel aus der Schweiz oder dem Ausland kommen.

2. Artgerechte Tierhaltung statt Quälerei

Die Unterstützung für eine artgerechte Tierhaltung in der Schweiz ist gross. Trotzdem landen immer mehr importierte Eier und Fleisch aus industrieller Massentierhaltung in den Regalen – und dies ohne transparente Information! Die Fair-Food-Initiative verbessert die Deklaration, damit die Konsumentinnen und Konsumenten die Wahlfreiheit haben. Und sie stoppt Lebensmittel aus tierquälerischer Produktion.

3. Regionale Land- und Ernährungswirtschaft statt Agroindustrie

Die Initiative fördert die Vermarktung von regional produzierten Lebensmitteln. Die regionale Vielfalt wird durch die Fair-Food-Initiative gefördert. Wer weiss, woher sein Essen

kommt und wie es produziert wird, wird es mehr wertschätzen. Davon profitieren alle: Tiere, Umwelt und Klima, Konsumentinnen und Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern.

Websites

- D: <https://fair-food.ch/>
- F: <https://aliments-equitables.ch/>

Facebook

- D: <https://www.facebook.com/fairfoodinitiative/>
- F: <https://www.facebook.com/alimentsequitables/>

Twitter

- D: <https://twitter.com/fairfoodja>
- F: <https://twitter.com/alimequitables>

Hashtags (Twitter & Instagram)

- D: #FairFoodJa & #fairfoodinitiative
- F: #AlimentsEquitables
- D: #CHvote & #Abst18
- F: #CHvote

Weitere Informationen

- Initiativtext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

BUNDESBESCHLUSS VELO

Inhalt

Die Velo-Initiative wurde zugunsten des von Bundesrat und Parlament entworfenen «Bundesbeschlusses Velo» zurückgezogen. Wie die Initiative hat der Bundesbeschluss zum Ziel, das Velofahren in der Bundesverfassung zu verankern und dem Wandern und dem zu Fuss gehen gleichzustellen. Die Kantone sollen weiterhin zuständig sein und sich auf übergeordnete Vorgaben abstützen, um das Velofahren einheitlich und über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg zu fördern. Die Grünen gehören seit der Lancierung zur Trägerschaft der Velo-Initiative.

Abstimmung im Parlament und Parolenempfehlungen

- Stimmverhalten der grünen Fraktion: Ja (einstimmig)
- Parolenempfehlung der Geschäftsleitung: Ja (einstimmig)

Bedeutung für die Grünen

Den Grünen liegt das Velo als umweltfreundliches, platzsparendes Verkehrsmittel, das auch die Gesundheit fördert, am Herzen. Die Verankerung des Velos in der Bundesverfas-

sung unterstützt das Engagement der Grünen in Städten, Gemeinden und Kantonen für eine offensive Velopolitik.

Grüne Hauptargumente

1. Velofahren ist umweltfreundlich

Der Verkehr ist heute in der Schweiz die wichtigste Quelle klimaschädlicher CO₂-Emissionen. Der Handlungsbedarf ist enorm. Das Velo leistet einen wichtigen Beitrag, die Klimaziele zu erreichen. Velofahren verursacht weder Lärm noch verschmutzt es die Luft, hat kaum externe Kosten und beansprucht wenig Boden. Der Verbrauch von ein paar Tropfen Öl für die mechanischen Teile, etwas Kautschuk für Bremsen und Pneus sowie ein bisschen graue Energie für die Fabrikation eines Velos stehen in keinem Vergleich zum Ressourcenverbrauch anderer Verkehrsmittel.

2. Velofahren ist gesund

Velofahren ist das ideale Herz-Kreislauf-Training. Regelmässiges Fahrradfahren senkt den Blutdruck und verringert das Herzinfarktisiko. Velofahren entlastet zudem die Gelenke, da das Velo das Körpergewicht trägt. Das Bundesamt für Raumentwicklung schätzt den Gesundheitsnutzen von Velofahren auf über eine Milliarde Franken pro Jahr. Der Bundesbeschluss Velo unterstützt damit die Gesundheitsförderung und hilft das Wachstum der Gesundheitskosten zu bremsen.

3. Velofahren ist platzsparend

Sehr viele Wege sind kurz und eignen sich von der Länge her für eine leichte Velofahrt. Der Veloverkehr entlastet in Spitzenzeiten den öffentlichen Verkehr und die Strasse und schafft Platz für vielfältige Nutzungen des öffentlichen Raums. Noch fährt die Hälfte der Bevölkerung nicht Velo, deshalb muss das Velofahren sicherer und attraktiver werden: Dazu braucht es ein dichtes Netz von direkten und sicheren Veloverbindungen, sichere Verkehrsführungen und genügend praktische, geschützte Abstellanlagen.

Websites und Social media

- Website D: <https://bundesbeschlussvelo-ja.ch/>
- Website F: <https://oui-votation-velo.ch/>
- Facebook D/F: <https://www.facebook.com/BundesbeschlussVelo/>
- Twitter D/F: https://twitter.com/Velo_JA
- Twitter: [#BundesbeschlussVelo](https://twitter.com/BundesbeschlussVelo)

Weitere Informationen

- Initiativtext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

INITIATIVE «FÜR ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT»

Inhalt

Die Bauerngewerkschaft Uniterre hat die Initiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» im März 2016 eingereicht. Die Initiative möchte ein umfassendes Konzept für eine nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungspolitik in die Verfassung schreiben. Der Initiativtext deckt die Bereiche Produktionsgrundlagen, Markt und

soziale Aspekte sowie den internationalen Handel ab. Das Initiativkomitee legt die folgenden Schwerpunkte:

- Für eine vielfältige bäuerliche und gentechfreie Landwirtschaft
- Für faire Preise und gerechte Einkommen in der Landwirtschaft
- Für einen Markt mit mehr Transparenz
- Für eine Stärkung der regionalen Strukturen bei Produktion und Konsum von Lebensmitteln
- Für gerechten internationalen Handel

Einzelne Sektionen der Grünen, vorab in der Westschweiz, hatten sich an der Unterschriftensammlung beteiligt. Umgekehrt hatte Uniterre bei der Unterschriftensammlung für die Fair-Food-Initiative mitgeholfen. Die beiden Initiativen überschneiden sich in den Bereichen Qualität und fairer Handel. Der Schwerpunkt der Initiative «Für Ernährungssouveränität» liegt aber vor allem bei den Arbeitsbedingungen und den ProduzentInnenpreisen in der Schweiz.

Abstimmung im Parlament und Parolenempfehlungen

- Stimmverhalten der grünen Fraktion: Ja (einstimmig bei einer Enthaltung)
- Parolenempfehlung der Geschäftsleitung: Ja (einstimmig bei einer Enthaltung)

Bedeutung für die Grünen

Die Initiative «Für Ernährungssouveränität» nimmt zahlreiche Anliegen der Agrarpolitik der Grünen auf und hat folgerichtig Überschneidungen mit der Fair-Food-Initiative. Die Initiative geht sogar noch weiter und schlägt ein anderes Konzept für die Landwirtschaft vor: Statt mehr Maschinen mehr Menschenkraft für die Produktion von Lebensmitteln einsetzen. Statt gegen die Natur mit der Natur und mit ihrer ganzen Vielfalt Lebensmittel produzieren. Und statt anonyme Supermärkte den direkten Kontakt fördern zwischen den Menschen, die Lebensmittel produzieren, und den Menschen, die sie konsumieren.

Grüne Hauptargumente

1. Für eine nachhaltige Landwirtschaft

Die Initiative vertritt zentrale Anliegen für eine nachhaltige Landwirtschaft. Sie setzt auf Ressourcenschonung und faire Preise für die Bäuerinnen und Bauern statt Sozial- und Öko-Dumping. Sie anerkennt die kulturellen und sozialen Leistungen einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft und möchte die regionalen Strukturen bei Produktion und Konsum von Lebensmitteln stärken. Die Initiative nimmt zudem zentrale Anliegen aktueller Grüner Initiativen auf: aus der Fair-Food-Initiative den fairen internationalen Handel und aus der Zersiedelungsinitiative den Schutz des Kulturlands.

2. Bäuerliche Vielfalt statt industrielle Monokulturen

Die Initiative möchte eine bäuerliche Landwirtschaft stärken, die es allen in der Landwirtschaft arbeitenden Menschen erlaubt, mit ihrer Arbeit ein langfristig existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Der forcierte Strukturwandel soll gestoppt werden und die Gesetzgebung soll keine Art von Betriebstyp (z.B. aufgrund seiner Grösse) diskriminieren. Erhaltung, Vermehrung und Austausch von bäuerlichem Saatgut ist eine traditionelle Praxis, die eine natürliche Biodiversität garantiert. Dieses unabdingbare Recht soll vor den Saat-

gut- und Agrochemie-Unternehmen geschützt werden. Dazu gehört auch das Verbot gentechnisch veränderter Organismen.

3. Landwirtschaft geht alle an

Es gibt kaum ein Bereich, in dem Vorstellung und Realität so weit auseinander gehen wie bei der Landwirtschaft. Die öffentliche Debatte ist geprägt von idyllischen Bildern oder der Idee der Landwirtschaft als Bremserin des ökonomischen Wohlstands. Beides ist verkehrt. Es braucht einen Dialog, der die tatsächlichen Verhältnisse offen legt. Die Initiative möchten diesen Dialog lancieren, der es allen Beteiligten ermöglicht mitzureden, statt den Grossverteilern mit ihrer Marktmacht zu überlassen, was auf welche Weise produziert und konsumiert wird. Lokale Landwirtschaft wird getragen von Bäuerinnen und Bauern, durch ArbeiterInnen und Angestellte, die sich gemeinsam für die Konsumentinnen und Konsumenten einsetzen. Deshalb geht es um mehr als nur um Qualität, es geht um den ganzen Prozess und alle daran Beteiligten. Direktvermarktung oder Vertragslandwirtschaft sind Beispiele für solche Formen des direkten Austausches.

Websites und Social media

- Website D: <https://www.ernaehrungssouveraenitaet.ch/>
- Website F: <https://www.souverainetealimentaire.ch/>
- Facebook D: <https://www.facebook.com/initiative.ernaehrungssouveraenitaet>
- Facebook F: <https://www.facebook.com/souverainete.alimentaire>
- Twitter D: <https://twitter.com/ernaehrungssouv>
- Twitter F: <https://twitter.com/SouvAlim>
- Twitter: [#Ernaehrungssouveraenitaet](#)

Weitere Informationen

- Initiativtext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

ABSTIMMUNGEN VOM 25. NOVEMBER 2018

ANTI-MENSCHENRECHTSINITIATIVE

Abstimmungsempfehlung in Kürze

Abstimmung im Parlament und Parolenempfehlung der Geschäftsleitung:

**Anti-Menschenrechtsinitiative (Volksinitiative
«Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»)**

Nein (Ablehnung der Initiative)

Fraktion: einstimmig

GL: einstimmig

Inhalt

Die Initiative will einen generellen Vorrang des Schweizer Rechts gegenüber dem Völkerrecht verankern und die Behörden verpflichten, völkerrechtliche Verträge anzupassen und nötigenfalls zu kündigen, wenn ein Widerspruch besteht zur Schweizer Verfassung.

Die Entstehungsgeschichte des Volksbegehrens illustriert, worum es der SVP geht: nicht um den Kampf gegen sogenannte «fremde Richter», sondern um einen Angriff auf die Prinzipien des Rechtsstaats und die Judikative als dritte Gewalt. Das Ziel: Volksinitiativen sollen kompromisslos ohne Rücksicht auf Grundrechte umgesetzt werden.

Lanciert wurde die Initiative aus Protest gegen die nicht buchstabengetreue Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und die Feststellung des Bundesgerichts, dass die Ausschaffungsinitiative die Verpflichtungen, die die Schweiz mit der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK eingegangen sei, nicht aufheben könne. Das eidgenössische Parlament hatte zwar unter dem Druck der Durchsetzungsinitiative zur Ausschaffungsinitiative die Forderungen der SVP weitestgehend übernommen. Jedoch hat es eine Härtefallklausel vorgesehen und damit den Grundsatz der Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns ernst genommen. Die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative wurde von der SVP zehn Tage vor der Schlussabstimmung des eidgenössischen Parlamentes über die Durchsetzungsinitiative (zur Ausschaffungsinitiative) lanciert. Es ist also das dritte Volksbegehren in gleicher Sache. Die SVP führt mit ihm den Kampf gegen die Grundrechte und das Verhältnismässigkeitsprinzip in der Schweizer Bundesverfassung. Diese Rechte sollen der wortgetreuen Umsetzung neuer Verfassungsbestimmungen im Stile der Ausschaffungsinitiative nicht länger im Wege stehen können.

Die SVP will also die absolute Herrschaft einer Mehrheit über eine Minderheit durchsetzen, ohne Beschränkung durch rechtsstaatliche Mindestgarantien. Diese Diktatur der Mehrheit widerspricht der urliberalen Idee, dass individuelle Grund- und Freiheitsrechte gegen staatliche Willkür geschützt werden müssen. Und sie widerspricht auch der Gewaltenteilung, weil sie das Bundesgericht weiter entmündigt.

Abstimmung im Parlament und Parolenempfehlung

- Stimmverhalten der grünen Fraktion: Nein (einstimmig)
- Parolenempfehlung der Geschäftsleitung: Nein (einstimmig)

Bedeutung für die Grünen

Die Stärkung der Grundrechte ist eines der Kernthemen der Grünen – und mit ihnen aller progressiv-liberalen Kräfte. Der Angriff der SVP auf die verfassungsmässigen Grundrechte, auf das Prinzip der Verhältnismässigkeit, auf den Schutz von Minderheiten und auf Menschenrechte muss abgewehrt werden.

Grüne Hauptargumente

1. Angriff auf EMRK, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit abwehren

Die Anti-Menschenrechtsinitiative der SVP torpediert fundamentale Errungenschaften unseres Landes: die verfassungsmässig zugesicherten Grundrechte in der Schweiz. Sie gefährdet zudem alle völkerrechtlichen Verträge und hat insbesondere zum Ziel, die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK aufzukündigen. Der wichtige rechtstaatliche Grundsatz der Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns soll ausgehebelt werden. Dieser An-

griff auf die Menschenrechte, die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit in der Schweiz muss verhindert werden.

2. Minderheitenschutz statt Diktatur der Mehrheit

Volksrechte und Grundrechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide sind die Voraussetzung jedes modernen demokratischen Rechtsstaats. Grund- und Verfahrensrechte, aber auch der Minderheitenschutz (Lebensformen, Zugehörigkeit zu bestimmten Volksgruppen, Religionsfreiheit etc.) werden von der Justiz überwacht. Die SVP will mit der Anti-Menschenrechtsinitiative den Verfahrens- und Minderheitenschutz aushebeln und den Weg bereiten für die Diktatur der Mehrheit.

3. Glaubwürdigkeit und Sicherheit erhalten

Das Völkerrecht dient der Förderung von Frieden und Sicherheit. Die Initiative gibt vor, etwas zu regeln, das man gar nicht einseitig erreichen kann: Die Verbindlichkeit von völkerrechtlichen Verträgen ergibt sich aus dem Völkerrecht, nicht aus dem nationalen Recht. Wird eine Volksinitiative angenommen, entsteht kein Vorrang des nationalen Rechts. Eine Vorrangregelung des nationalen Rechts würde zum institutionellen Vertragsbruch, zu Rechtsunsicherheit und zum Verlust von Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Schweiz als Vertragspartnerin führen.

Auch wenn die SVP anderes behauptet: Die GegnerInnen der Initiative sagen *nicht*, dass völkerrechtliche Verträge per se nicht gekündigt werden dürfen. Sie sind aber einzuhalten, solange sie nicht gekündigt wurden. Genau das aber will die SVP nicht: Wenn Schweizer Recht automatisch auch gültige völkerrechtliche Verträge bricht, führt das zu institutionalisiertem einseitigem Vertragsbruch durch die Schweiz.

4. Die Schweiz soll kein Vorbild für Unrechtsstaaten sein

Würde die Initiative angenommen, wäre dies ein verheerendes Signal an Länder, deren Entscheidungen oft im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention stehen. Mit der Annahme der Initiative könnte die Schweiz den Schutz der Menschenrechte in Europa ernsthaft untergraben.

RESOLUTION: JETZT HANDELN: DIE KLIMAKRISE WARTET NICHT

++++ Antrag der Geschäftsleitung an die Delegiertenversammlung +++++

Die Dürre des Sommers 2018 zeigte eindrücklich die negativen Folgen der menschengemachten Klimaerhitzung auf. Mit zunehmenden Temperaturen werden Wetterextreme häufiger und intensiver. Vegetation, Landwirtschaft und Wälder, die sich über Jahrhunderte an die lokalen Gegebenheiten und das lokale Klima angepasst haben, kommen unter Druck. Das Tempo der zerstörerischen Klimaerhitzung überfordert die Anpassungsfähigkeit von Menschen und Natur.

Wir alle können eigenverantwortlich mehr für den Klimaschutz tun. Doch der Schritt in die fossilfreie Zukunft gelingt nur, wenn die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzt und neue Allianzen den Druck erhöhen.

1. **Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern bis spätestens 2050.** Dazu sollen ab sofort keine neuen fossilen Heizungen mehr installiert werden. Ab 2025 sind keine neuen fossil betriebenen Personenwagen mehr zuzulassen. Ab 2030 sollen keine neuen fossil betriebenen Anlagen mehr bewilligt werden. Mit diesem gestaffelten Vorgehen bleiben noch 20 Jahre, um die bestehenden Anlagen und Fahrzeuge umzurüsten oder zu ersetzen. Nur wenn wir das jetzt anpacken, können die wirtschaftlichen Kosten der Klimakrise tief gehalten und eine nachhaltige Energieversorgung für die kommenden Generationen garantiert werden.
2. **Für einen sauberen Finanzplatz: Rückzug der Investitionen aus den fossilen Energien.** Die vom Schweizer Finanzplatz gesteuerten Aktivitäten verursachen das Zwanzigfache der inländischen Treibhausgasemissionen. Das entspricht den gesamten Inlandemissionen von Deutschland oder Japan. Der Rückzug von Investitionen in fossile Energien hat deshalb eine enorme Hebelwirkung im Kampf gegen die globale Klimaerhitzung. Die Finanzmärkte sind deshalb zu verpflichten, sich nur noch an Investitionen zu beteiligen, welche mit dem 2-Grad-Ziel im Einklang sind. Dazu soll der Bund mit den Branchen des Finanzsektors CO₂-Reduktionsziele festlegen, damit sich diese bis spätestens 2030 aus allen fossilen Investitionen zurückziehen.
3. **Globale Vielflieger finanzieren den nachhaltigen Tourismus.** Um die massiv steigende Klima- und Umweltbelastung des Flugverkehrs zu reduzieren, ist eine Flugticket-Abgabe zu erheben, wie sie schon in Nachbarländern besteht. Deren Einnahmen sollen zweckgebunden in einen Fonds für den lokalen, nachhaltigen Tourismus einbezahlt werden. Damit soll es attraktiver werden, Ferien in der Region zu machen. Gleichzeitig wird der lokale Tourismus bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt.

4. **Verursachergerechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen durch einen Klima-10-Räppler auf Treibstoffen.** Dürren wie in diesem Hitzesommer zeigen auf, dass die Klimaerhitzung teuer wird. Die Reparatur- und Anpassungskosten werden in Zukunft weiter zunehmen. Sie müssen verursachergerecht finanziert werden. Die Grünen fordern einen Klima-10-Räppler für die Erdöl-Importeure. Für jeden Liter Benzin-Äquivalent inklusive Kerosin muss die Erdöl-Industrie 10 Rappen in einen Fonds zur Finanzierung der Klimaanpassung einzahlen. Das entlastet Private und öffentliche Haushalte. Zusätzlich soll ein zweiter Fonds geschaffen werden, der der Finanzierung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel dient, wenn keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr besteuert werden können. Dieser Fonds für die Nach-fossile-Zeit muss wie der Entsorgungsfonds für AKW bereits jetzt geüfnet werden, damit die Anpassungsmassnahmen auch dann noch verursachergerecht finanziert werden, wenn die Verursacher selber verschwunden sind.

Die Grünen setzen sich auf allen Ebenen dafür ein, dass die Klimapolitik in diese Richtung weiterentwickelt wird. Sollten im CO₂-Gesetz keine entscheidenden Verbesserungen durchgesetzt werden, muss die Bevölkerung selber über eine verantwortungsvolle Klimapolitik bestimmen können.

Die Geschäftsleitung wird deshalb aufgefordert:

- der nächsten Delegiertenversammlung einen Antrag zur Unterstützung der Gletscher-Initiative vorzulegen. Diese Initiative will verbindlich in der Verfassung festschreiben, dass in der Schweiz bis 2050 kein fossiler Kohlenstoff mehr in Verkehr gebracht werden darf. Dies entspricht den Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens, das die Schweiz zwar ratifiziert hat, aber aktuell nicht umsetzt.
- nach der Nationalratsdebatte zum CO₂-Gesetz Ende 2018 eine Bilanz über den politischen Willen für griffigen Klimaschutz zu ziehen und angemessene Reaktionen der Grünen vorzuschlagen. Bei einer negativen Bilanz treffen die Grünen Abklärungen, um eine breite Allianz aus Tourismus, Bauernorganisationen, Umweltverbänden usw. für eine ergänzende Klimaschutz-Initiative mit konkreten kurz- und mittelfristigen Massnahmen zu bilden.

INITIATIVE «KRANKENVERSICHERUNG. FÜR DIE ORGANISATIONSFREIHEIT DER KANTONE»

++++ Antrag der Geschäftsleitung an die Delegiertenversammlung +++++

ANTRAG

Die Delegiertenversammlung unterstützt die eidgenössische Volksinitiative «Krankenversicherung. Für die Organisationsfreiheit der Kantone». Die Initiative wurde von einem Westschweizer Komitee lanciert, das sich aus PatientInnen- und Konsumentenschutzorganisationen und kantonalen GesundheitsdirektorInnen zusammensetzt.

DIE INITIATIVE

- Die Initiative will den Kantonen, die dies wünschen, im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) die Möglichkeit geben, kantonale oder interkantonale öffentliche Krankenkassen zu schaffen. Diese Ausgleichskassen, die gemeinsam von Versicherten, Leistungserbringern und Behörden verwaltet werden, würden die Prämien festlegen und in Rechnung stellen, Tarife verhandeln und Präventionsaufgaben an lokale Partner übertragen. Die Beiträge aller Versicherten würden somit zusammengelegt und die «Jagd auf gute Risiken» gebändigt. In den fraglichen Kantonen können die privaten Versicherer im Auftrag der öffentlichen Krankenkassen weiterhin die administrativen Arbeiten leisten und werden dafür entschädigt.
- Die Initiative wurde nach dem Scheitern der Initiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» lanciert, die im September 2014 mit einem Stimmenanteil von 62 Prozent abgelehnt wurde. Das Komitee startete die Initiative vor dem Hintergrund anhaltender Prämien erhöhungen – insbesondere in den Westschweizer Kantonen – und dem ungebremsen Wachstum der Gesundheitskosten. Die Abstimmungsergebnisse vom September 2014 zeigten einen deutlichen «Röstigraben». In den Westschweizer Kantonen Waadt, Genf, Neuenburg und Jura, in welchen die Initiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» Mehrheiten erzielte, entstand in der Folge die Idee zur vorliegenden Initiative.

Die Unterschriftensammlung begann am 3. Oktober 2017. Die Initiative muss bis zum 3. April 2019 eingereicht werden.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

- Die Initiative zielt darauf ab, den stetigen Anstieg der Krankenkassenprämien zu stoppen. Die Prämien sind eine der stärksten Belastungen für das Haushaltsbudget. Durch eine bessere Koordination der Kassen fallen negative Anreize weg. Zum Beispiel die Jagd nach günstigen Risiken und die steigenden Verwaltungskosten.
- Die Grünen haben die Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» unterstützt. Nach der verlorenen Abstimmung 2014 hat die Fraktion eine parlamentarische

sche Initiative eingereicht. Sie wollte den Kantonen die Möglichkeit einräumen, kantonale öffentliche Krankenkassen einzuführen ([Vorstoss 14.475](#)). Nachdem der Nationalrat diesen föderalistischen Weg ablehnte, ist es folgerichtig, die neue nationale Volksinitiative «Für die Organisationsfreiheit der Kantone» zu unterstützen. Nur so kommen wir einen Schritt weiter.

- Die Grünen wollen die Prävention und Gesundheitsförderung stärken. Diese sind wichtige Hebel, um das Wohlbefinden der Bevölkerung zu verbessern und um Kosten im Zusammenhang mit Krankheiten oder Unfällen einzusparen. Entsprechende Massnahmen sind lohnende Investitionen. Im Modell der Initiative würden alle EinwohnerInnen eines Kantons in dieselbe Kasse einzahlen, was eine gemeinsame Verantwortung schafft. Dadurch lohnt es sich mehr als heute, Massnahmen für die Gesundheitsförderung und Prävention zu unterstützen.
- In den öffentlichen Krankenkassen sollen die Reserven aller Versicherer zusammengelegt werden: Damit schafft die Initiative Transparenz über die Höhe der Reserven und deren Verwendung und ermöglicht eine Anpassung der Prämien an das Kostenniveau der einzelnen Kantone. So wird der Mechanismus der «Jagd auf gute Risiken» und die Praktiken, die damit verbunden sind (gezielte Werbung, Telefonmarketing), verschwinden.
- Die Initiative hat den Vorteil, dass sie kein Modell vorschreibt: Sie überlässt es im föderalistischen System den Kantonen, sich für eine passende Lösung zu entscheiden. Beispielsweise hinsichtlich der Spitalplanung, die ebenfalls kantonal geregelt ist.

INITIATIVTEXT

Laut der eidgenössischen Volksinitiative «Krankenversicherung. Für die Organisationsfreiheit der Kantone» soll der Artikel 117 der Bundesverfassung wie folgt um drei Absätze ergänzt werden.

Hinweis: Der Artikel 117 der Bundesverfassung regelt die Kranken- und Unfallversicherung.

Art. 117 Abs. 3–5

³ Die Kantone können durch Gesetz eine kantonale oder interkantonale Einrichtung schaffen, die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung folgende Aufgaben erfüllt:

- a. die Prämien festlegen und erheben;
- b. die Kosten finanzieren, die zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anfallen;
- c. die Erfüllung der administrativen Aufgaben, die den zur Durchführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassenen Versicherern übertragen werden, einkaufen und kontrollieren;
- d. sich an der Finanzierung von Präventions- und Gesundheitsförderungsprogrammen beteiligen.

⁴ Sie leisten Gewähr für die Unabhängigkeit der kantonalen oder interkantonalen Einrichtung und statuten sie mit einem Leitungsorgan aus; in diesem müssen namentlich die Leistungserbringer und die Versicherten vertreten sein.

⁵ Sie leisten Gewähr für die Finanzierung und den Betrieb der Einrichtung sowie für die Erfüllung der administrativen Aufgaben nach Absatz 3 Buchstabe c.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 117 Abs. 3–5 (obligatorische Krankenpflegeversicherung)

¹Nach Annahme von Artikel 117 Absätze 3–5 kann jeder Kanton von seiner Kompetenz, eine Einrichtung nach den genannten Bestimmungen zu schaffen, Gebrauch machen. In diesem Fall bestimmt er für jeden Versicherer, der die obligatorische Krankenversicherung durchführt oder in den vorhergehenden fünf Jahren durchgeführt hat, die Höhe der Reserven im Verhältnis zur Anzahl Versicherter auf seinem Gebiet. Die betroffenen Versicherer arbeiten mit an der Bestimmung der Höhe der Reserven.

²Innert zweier Jahre nach Annahme von Artikel 117 Absätze 3–5 regelt der Bund die Modalitäten der Übertragung der Reserven nach Absatz 1 auf die kantonalen oder interkantonalen Einrichtungen.

INITIATIVKOMITEE

Die Initiative wurde von einem rund zwanzigköpfigen Komitee lanciert, darunter finden sich vier kantonale Gesundheitsdirektoren: Mauro Poggia (MCG/GE), Pierre-Yves Maillard (SP/VD), Heidi Hanselmann (SP/SG) und Anne-Claude Demierre (SP/FR).

Verschiedene Westschweizer Organisationen wie die Fédération romande des consommateurs (FRC), die Association de défense des retraités (AVIVO) und die Mouvement populaire des familles sowie die Westschweizer SP unterstützen den Text ebenfalls.

Die Grünen sind im Komitee durch die ehemalige Nationalrätin und heutige Regierungsrätin Christine Häslar (BE) sowie durch den ehemaligen Nationalrat Jonas Fricker (AG) vertreten.

Mehr Informationen: <https://fairpraemien.ch/>